

## Klassengröße bei Kindern mit Förderbedarf

Beschluss des Landesvorstandes

Bei der Festlegung der Klassengröße vor allem an den Grundschulen sollten Kinder mit Förderbedarf als zwei Personen gewertet werden. Daraus folgt eine Entlastung des Lehrpersonals, da ein Lehrer bei einer sonderpädagogischen Hilfestellung weniger Kinder parallel beaufsichtigen muss.

Des Weiteren wird der individuelle Umgang mit den betroffenen Kindern, sowohl die mit Förderbedarf als auch Kinder ohne Förderbedarf, intensiviert; die Lernleistung wird steigen, das bringt einen gesamtgesellschaftlichen Vorteil mit sich.

Außerdem sollen einzelne Förderschwerpunkte gesetzt werden, die individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt werden. Somit kann besser auf das einzelne Kind, den einzelnen Schüler, eingegangen werden.